

hoffen, daß unser Ministerium den Normalgrundsatz aufstellt, wie seinerzeit der preußische Minister Raumer, der meinte: „Die höheren Stände sind in Besitz aller Bildungsmittel, die unteren sollen sie gar nicht haben; das Volk soll nicht weiter unterrichtet werden, als es für seine Arbeit paßt.“ Ich glaube, unser Ministerium wird auf viel höherer Stufe stehen, als der frühere preußische Minister Raumer. Aber all diese Sachen, die wir hier im Landtage gezwungen sind, vorzubringen, das zeigt, wie es doch hier und da noch viel besser gehen könnte, und wenn wir nun den Lehrerstand nicht verantwortlich machen können, so müßten wir allein das Gesetz dafür verantwortlich machen. Wir haben schon fortwährend darauf hingewiesen, es sei entschieden nothwendig, daß aus dem Schulgesetze der § 47, die Zulassung des Prügelns, das Züchtigungsrecht, herauskommt.

(Bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

Wenn der Lehrer sich sagt: „Du hast nicht das Recht dazu, laut des Gesetzes, das Kind, den Knaben, das Mädchen, mit dem Stocke zu züchtigen“, so werden viele derartige Fälle unterbleiben. Meine Herren! Wir stehen auf der Stufe, daß wir sagen: „Die heutige Zeit ist nicht mehr dazu angethan, daß in der Volksschule der Knabe oder das Mädchen mit dem Stocke geprügelt werden soll, und so muß dieser Passus aus dem Gesetze herausgenommen werden.“

Meine Herren! Sehen Sie sich einmal die Sache auf der anderen Seite an. In der höheren Schule wird der Stock nicht geführt, nur für die Volksschule wird erklärt, ja, ohne Züchtigungsrecht würde der Lehrer in der Volksschule nicht auskommen. Meine Herren! Warum kommt er in den höheren Schulen aus? Dort wird auch kein Stock gebraucht. Wenn z. B. einmal das Kind unseres Herrn Kultusministers nach Hause kommen würde und würde Schwielen auf der Hand haben, würde Schwielen auf dem Gefäß haben, die Schwielen würden aufgesprungen sein, dann, glaube ich, würde der Stock bald verschwinden; es würde ein Lehrer dort in dieser Schule sich das nicht wagen. Aber in den Volksschulen, dort kann der Lehrer sich noch so etwas gestatten, weil es ihm das Gesetz gestattet. So gut wie in den höheren Schulen der Stock nicht gebraucht wird, und ich wollte dem Lehrer nicht rathen, daß er ein Kind besser situirter Eltern mit Stockschlägen traktirte, daß der Arzt konstatiren muß, hier liegt eine Mißhandlung vor, kann er auch in der Volksschule fallen. Aber der Lehrer in der Volksschule, der kann sich so etwas leisten. Und, meine Herren, bis dato ist es noch nicht

gelingen, die Prügelstrafe aus der Schule zu entfernen, und aus diesem Grunde sind wir gezwungen, dies hier zur Sprache zu bringen, bei der ersten Gelegenheit und sobald als möglich diesen Passus aus dem Schulgesetze zu streichen. Meine Herren! Auf die Forderungen, die wir an die Volksschule stellen, z. B. Unentgeltlichkeit derselben, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, gehe ich heute nicht ein. Es hat gestern mein Kollege Goldstein das zum Theil erledigt. Aber ich habe noch einige Wünsche. Es ist zwar von Seiten des Herrn Berichtstatters, des Herrn Abg. Dr. Uhlemann, darauf hingewiesen worden, als mein Freund Goldstein auf die Unentgeltlichkeit der Schule hinwies, daß es nothwendig sei, das Schulgeld zu beseitigen, hat Herr Abg. Dr. Uhlemann gesagt: „Nein, das thun wir nicht, das wäre nicht angebracht, das wäre nicht praktisch, das wäre sogar nicht sittlich.“ Meine Herren! Wir stehen auf einem andern Standpunkte, und einer aus Ihrer Mitte, der Herr Abg. Grumbt, war es, der bei der Lehrergehaltangelegenheit erklärte: Sowohl, es wird die Zeit kommen und ich bin auch dafür, für Aufhebung des Schulgeldes. Das ist also wenigstens eine weiße Schwalbe,

(Heiterkeit.)

die derartiges zugestehet. Und wir freuen uns mit Recht darüber, daß ein Mann aus diesen Kreisen in dieser Hinsicht auch die Einsicht hat.

Meine Herren! Ich hätte noch weitere Wünsche dem Herrn Kultusminister ans Herz zu legen, z. B. die Einführung von Schulärzten. Die Stadt Nürnberg hat vor ganz kurzer Zeit erst, wie die Zeitungen berichten, sechs Schulärzte angestellt. Und was die Stadt Nürnberg kann, bringen wir in unserem hochcivilisirten Sachsen, in diesem industriellen Sachsen wohl auch fertig und müssen es fertig bringen. Die Aerzte sollen die Aufsicht über die Kinder in gesundheitlicher Beziehung führen, die Aerzte sollen die Schulräume untersuchen, die Aerzte sollen das und jenes thun, alles was zum Nutzen der Gesundheit der Kinder gereicht, haben die Aerzte zu thun. Und ich möchte diese Anregung dem Herrn Kultusminister geben, damit er in dieser Beziehung sein Möglichstes thun kann, damit auch bei uns die Schulärzte eingeführt werden. Es ist das ein Fortschritt und ist nicht mit sehr viel Kosten verbunden, und ich glaube, die Gesamtheit wird wohl fahren dabei, wenn die Schulärzte auch bei uns in Sachsen eingeführt werden. Weiter möchte ich noch hinweisen auf einen Wunsch, der sich sehr leicht wird realisiren lassen, wenigstens z. B. wo es sich um Schulneubauten handelt, in sehr vielen Fällen wird es sich aber auch in den jetzt